

auf die anregende Problematik für die frühma. Wirtschaftsgeschichte und deren Quellen bedauern. Ungeachtet solcher im Verhältnis zum gesamten Thema geringfügigen Ausstellungen ist die Darstellung allenthalben dem Stande der neuesten Forschungen angeglichen; ich denke dabei an die sorgfältig abwägende Haltung zum Kontinuitätsproblem von der Antike zum MA., wobei die in gewisser Weise ähnlich gelagerten Auseinandersetzungen mit H. Pirenne bei R. Latouche, *Les origines de l'économie occidentale* (1956) trotz andersartiger Methode und wohl auch Einstellung vergleichbar sind. Aufschlußreich und immer wieder reizvoll bleibt vor allem auch die Darstellung der Grundherrschaft in ihren verschiedenartigen Entwicklungsformen, vor allem für die vom Vf. selbst in mehreren Spezialuntersuchungen vorgetragenen mittel- und süddeutschen Verhältnisse. Eine gewisse Zurückhaltung, wie sie Vf. gegenüber der Schilderung der westdeutschen Grundherrschaft durch K. Lamprecht an den Tag legt, wäre vielleicht auch gegenüber der — kaum nennenswert jüngeren — der nordwestdeutschen durch W. Wittich künftighin nicht ganz unangebracht, zumal auch Vf. bereits die Tatsache des Aufstiegs der ehemaligen Unfreien und Liten zu grundhörigen Bauern seit der Karolingerzeit (man denke dabei an den Werdener und Korveyer Besitz im sächsischen Stammesgebiete) klar hervorhebt und damit auf eine gewisse Analogie zu den mitteldeutschen Verhältnissen — wenigstens im frühen MA. — hinweist; Spezialuntersuchungen liegen freilich bislang kaum vor. — Sehr zu betonen ist die gute Unterbauung der Sozial- und Wirtschaftsgeschichte durch eine eingehende Behandlung der politischen Geschichte. Zu berichtigen wäre, daß beim Vertrag von Ribemont 880 nicht nur der östliche Teil des alten Lothringens an den deutschen Karolinger Ludwig den Jüngern kam, sondern das ganze Reich Lothars II. W.M.

K. Bosl, Über soziale Mobilität in der mittelalterlichen „Gesellschaft“, Vierteljahrschr. f. Sozial- u. Wirtschaftsgesch. 47 (1960) 306—332, untersucht in steter Auseinandersetzung mit der bisherigen Forschung „Dienst, Freiheit, Freizügigkeit als Motive sozialen Aufstiegs“ vor allem im frühen MA. Der Vf. wendet sich mit Recht dagegen, die ma. „Gesellschaft“ im Gegensatz zur modernen als „statisch“ zu etikettieren, und stellt abschließend fest, daß „Freiheit“ in hartem Dienst erworben werden mußte und des herrscherlichen Schutzes bedurfte, um zu erstarken.

G. Constable, *Nona et Decima: An Aspect of Carolingian Economy*, Speculum 35 (1960) 224—250. — In der Karolingerzeit zahlten Laien, die mit der Kirche entfremdeten Gütern belehnt waren, eine *nona et decima* genannte Abgabe. Der Vf. deutet diesen vielumstrittenen Begriff als rein weltlichen Lehnsszins, der an den Bischof oder das Kloster entrichtet werden mußte, von dem der betreffende Laie Land besaß; darüber hinaus war der kirchliche Zehnte an den zuständigen Pfarrer abzuliefern.

H. Dubled, *Taille et „Umgeld“ en Alsace au XIII^e siècle*, Vierteljahrschr. f. Sozial- u. Wirtschaftsgesch. 47 (1960) 32—47, behandelt das erste Auftreten und die Entwicklung der direkten (Taille, Bede) und indirekten (Umgeld) Steuern im Elsaß des 13. Jh. und zeigt, daß das Recht, diese Steuern einzuziehen, wesentlich zur Entstehung der (von der Grundherrschaft zu unterscheidenden) Dorfherrschaft und mittels derer zur Landesherrschaft beigetragen hat.

H. Dubled, *Administration et exploitation des terres de la seigneurie rurale en Alsace aux XI^e et XII^e siècles*, Vierteljahrschr. f. Sozial- u. Wirtschaftsgesch. 47 (1960) 433—473. — Der zunehmende Bevölkerungsdruck führt